

Betrifft: Wahrung der Standesehre.

— G.R. — An Herrn Oberzahlmeister K e i m .

=====

Bayreuth.

Lerchenbühl Nr. 5.

1.) In meine Dienstwohnung kam an einem Sonntag Vorm. eine Frau und erzählte, daß Oberzahlmeister Keim ihrer Nichte ein festes Heiratsversprechen gegeben habe, das er aber seit er längere Zeit in der Tschechei war, nun nicht mehr einhalten will. Diese Nichte sei aus guter Familie und würde durch dieses Verhalten des Oberzahlmeister Keim schwer getroffen.

Sie selbst stellten mir in meinem Büro einmal dieses Fräulein vor und erklärten mir hernach, daß Sie beabsichtigen, dieses Fräulein zu heiraten.

2.) Sie erzählten selbst, daß Sie bei dem Unternehmen gegen die Tschechei dort ein Mädchen kennen gelernt und mit ihr in Pilsen waren. Nach Ihren eigenen Äußerungen ist dieses Mädchen in Liebesangelegenheiten besonders in Ausübung des Geschlechtsaktes und der Verhütung von Schwangerschaft sehr erfahren.

Es ist anstößig und eines Beamten unwürdig, wenn tatsächlich wegen eines Verhältnisses mit einem solchen Mädchen, ein Eheversprechen, das Sie einem ordentlichen deutschen Mädchen angeblich gegeben haben sollen, jetzt brechen und diese Frauensperson im Sudetengau Sonntags aufsuchen.

Der Erl. des Ob. Befh. d. Heeres vom 19.4.39 Nr. 618/39 g. ist Ihnen bekannt gegeben worden, wonach beim Verkehr mit dem weibl. Teil der Bevolkrg. der ehem. Tschechei stets die notwendige Zurückhaltung zu bewahren bzw. der Verkehr auf unvermeidbare Fälle zu beschränken ist.

3.) Auf die Verpflichtung der unverheirateten Beamten, daß Sie im heiratsfähigen Alter an die Schließung einer Ehe zu denken haben, weise ich Sie hin.

Zu Punkt 1.) und 2.) ersuche ich Sie um Ihre Stellungnahme, besonders um Angabe, ob Sie diese Frauensperson in der ehem. Tschechei jetzt immer

noch Sonntags oder während Ihres derzeitigen Erholungsurlaubes besuchen.

Ferner ersuche ich um Angabe der Personalien dieser Frauensperson in der ehem. Tschechei, damit etwa notwendig werdende Erhebungen durch die Gestapo durchgeführt werden können.

Ich erhielt während meines Urlaubs das sehr merkwürdige Schreiben vom 8.6.39, das ich jedoch vorerst nicht zurückgebe. Im übrigen erkläre ich:

zu 1.): Frau Ennes, die Tante von Fräulein Pöschl, hat keine rechtliche Handhabe, sich in diese Sache einzumischen. Es ist die ureigenste Angelegenheit zwischen mir und Fräulein Pöschl. Trotzdem will ich den Tatbestand schildern.

Ich lernte auf dem Bergfest des Fichtelgebirgsvereins Fräulein Pöschl kennen. Im Verlaufe des Abends gestand sie mir ihre Liebe. Ich beschloß, sie näher kennen zu lernen. Einige Tage später vereinbarten wir bei einem zufälligen Begegnen eine Zusammenkunft auf einem Maskenball. In einer Sektlaune frug ich Fräulein Pöschl, ob sie meine Frau werden wolle. Tagsdaur auf machten wir einen gemeinsamen Spaziergang. Ich erklärte ihr, daß ich ernste Absichten habe. Deshalb habe ich sie gefragt, ob sie mich heiraten wolle. Zugleich betonte ich nachdrücklich, daß wir aber uns nun Zeit nehmen müßten, um unsere Neigung zu prüfen. Auch sei es nur schicklich, wenn wir eine ordentliche Zeit des Sichkennen-lernens durchmachten. Einige Tage darauf bat ich Fräulein Pöschl, das "Du" der Faschingtage wieder mit dem formalen "Sie" einzulösen. Damit dürfte doch ganz klar für Fräulein Pöschl zu Tage getreten sein, daß ein festes Heiratsversprechen noch nicht vorliegt. Im Laufe unserer Zusammenkünfte mußte ich zu meinen Leidwesen beobachten, daß mit Fräulein Pöschl geistig weit unterlegen war. Sie hatte vom Wollen des Dritten Reiches wenig Kenntnis. Sofort ich von Gott und der Welt redete, schützte sie Müdigkeit vor. Ich war gezwungen, aus ihrem Verhalten meine Schlüsse zu ziehen. Ich hatte vorausgesetzt, daß Fräulein Pöschl als Angestellte beim Gau der NSDAP mehr Kenntnisse von den weltanschaulichen

Fragen des Nationalsozialismus besitzt. Im Verlaufe unseres weiteren Kennenlernens mußte ich feststellen, daß Fräulein Pöschl zwar ein durchaus nettes, liebes und grundanständiges Mädchen von gewiß gutem Hause ist (ich hatte übrigens Erkundigungen eingeholt), daß sie aber ~~wä~~ fremd, ziemlich unwissend, naiv und zudem reichlich bequem ist sowie in ihrer Jugend dauernd kränklich war. Auch dies hätte ich noch in Kauf genommen, wenn ich die Gewißheit gehabt hätte, Fräulein Pöschl verfüge über gute Hausfrauenseigenschaften. Ich erklärte ihr diese meine Auffassung nicht nur einmal. Durch verschiedene Handlungen von Fräulein Pöschl erhielt ich die Überzeugung, daß sie unpraktisch veranlagt sein dürfte.

Beim Einmarsch in die ehemalige Tschechei erhielt ich sehr merkwürdige Briefe von Fräulein Pöschl. Ich faßte dann den Entschluß, die Beziehungen mit Fräulein Pöschl zu brechen. Als ich von Böhmen zurückkehrte, hatte ich eine Aussprache mit ihr. Ich merkte von ihrer so oft versicherten Liebe wenig. Ich bekam das Gefühl, sie mache sich Kummer, weil ihr eine angeblich gute Partie entglitt. Gleich zu Beginn unserer Unterhaltung verlangte sie ihr Bild zurück. Damit durfte ich annehmen, daß sie selbst einen Schlußstrich zieht. Ich sagte ihr, wir hätten uns eben in unsern Gefühlen geirrt, wir sollten froh sein, diesen unsern Irrtum rechtzeitig bemerkt zu haben. Jedenfalls schien Fräulein Pöschl mit dieser Lösung einverstanden zu sein.

Ich bedaure, daß sich Frau Ennes eingemischt hat und von einem festen Heiratsversprechen redet. Die ganze Angelegenheit ist eine Sache zwischen mir und Fräulein Pöschl. Frau Ennes hat gar nichts damit zu tun. Sie soll anderweitig als Ehestifterin auftreten. Wenn jemand berechtigt ist, auf ein Heiratsversprechen zu pochen, dann nur Fräulein Pöschl persönlich. Sie kann Rechtsansprüche stellen, und zwar in einer Zivilklage. Dies dürfte sich jedoch nur nachteilig für Fräulein Pöschl auswirken. Denn ein schriftliche Heiratsversprechen gab ich nicht. Und mein Verhalten konnte unmöglich Anlaß geben, daß außer der in der Sektlaune gemachten Äußerung von meiner Seite irgend etwas unternommen worden war, was ein Heiratsversprechen rechtfertigten. Ich habe aus diesem Grunde auch noch keinen Besuch bei den Eltern von Fräulein Pöschl getätigt.

Erst wenn ich auf Grund einer Zivilklage wegen eines

gebrochenen Eheversprechens belangt worden bin, ist eine Handhabe geschaffen, gegen mich disziplinarisch vorzugehen. Ich bitte daher, Fräulein Pöschl in dieser Angelegenheit zu hören. Frau Ennes hat mit dieser Geschichte absolut nichts zu tun.

zu 2.): Ehe ich mich auf diese beleidigenden Äußerungen einlasse, bitte ich um Angabe, wer diese unwahren Behauptungen gemeldet hat. Ich betone jedoch nachdrücklich, daß jene Dame kein x-beliebiges Frauenzimmer ist. Ich werde diese Dame von den recht eigenartigen Erhebungen in Kenntnis setzen und es ihr überlassen, eine Privatklage wegen übler Nachrede anzustrengen. Ich wies in der Unterhaltung vom 7.6.39 darauf hin, daß ich vor dem Kennenlernen jener Dame zuerst Erkundigungen beim Bürgermeister jener Ortschaft, die übrigens im Reg. Bez. Mies (also reichsdeutschem Gebiet) liegt, einzog.

Ich bitte, die im Schreiben vom 8.6.39 gemachten Äußerungen zu revidieren. Andernfalls sehe ich mich gezwungen, eine Entscheidung herbeizuführen. Ob ich meinerseits ein ehrengerichtliches Verfahren anstrenge, behalte ich mir vor.

A b s c h r i f t

Der Bürgermeister in Malesitz, Kreis Mies.

Malesitz, 13.6.39.

Zahl: 221/39.

Betr.: Franziska Stocck.

Herrn
Oberzahlm. Keim
Bayreuth Nr.5

Bezüglich Ihrer Anfrage über obgenannte Person
gibt der Bürgermeister folgende Angaben hiemit bekannt.
Franziska S t o c c k , geb. am 2.3.1908, röm.-kath.,
deutscher Nationalität, wohnhaft in Malesitz, Nr.78, ledig.
Vater: Josef Stocck, Oberinsp.i.R. d. Bahnbetriebsamts Pilsen,
Mutter: Franziska, geb. Kout.

Es wird hiemit bestätigt, daß Frl. Franziska Stocck bisher
einen zur vollsten Zufriedenheit einwandfreien Lebenswandel
geführt hat und sich weder parteipolitisch noch in anderer
Form etwas zu schulden kommen ließ. In ihrem sonstigen
Auftreten und Benehmen tritt das seelisch-egoistische Moment
sehr zu Tage.

Dies zur gefl. Kenntnisnahme.

(Stempel der
Gemeinde Malesitz)

Heil Hitler!
gez. Kral Josef.